Kölnischer Staatsboth

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

144tes Stuck, Samstag den 1ten Dezember 1787.

Schreiben aus Wien, vom 21 Nov.

Am Sonntage giengen die hölzernen Pontone, womit seit der grosen Ueberschwemmung eine Brücke bei Nußdorf über die Donau geschlagen war, 4 und 4 aneinander gehenkt, 132 an der Zahl, nebst 22 Plattschiffen von hier nach Peterwardein ab. Man wirbt hier Freiwillige für das Pionierkorps, das bis auf 500 Mann verstärkt werden soll. Auch wird das Pontonierkorps mit einer neuen Kompagnie, wozu man meist erfahrene Schiffleute nimmt, vermehret. Das zu Temeswar liegende Besatzungsregiment soll den Dienst der sogenannten Stabsinfanterie, die Seckler Husaren aber jenen der Stabsdragoner versehen. Die Türken treiben inzwischen die Delikatesse so weit, daß sie, was sonst selbst in Friedenszeiten nie geschah, die Deserteure ausliefern, und jüngst sogar einem Kommando von 20 Husaren, und einem Offiziere erlaubten, 4 solcher Ausreißer aus einem moldauischen Dorfe abzuholen, wohin sie von den buckowinischen Gränzen 3 Stunden Wegs ins moldauische Gebiet machen müssen. Erst gestern kam, der schlimmen Wege halber, die türkische Post mit den Briefen aus Konstantinopel vom 24 Oktober hier an. Man erfährt mit derselben, daß die Türken das jüngst im Kanale genommene russische Admiralschiff bereits wieder ausbessern, und prächtig haben zurichten lassen. Nach verschiedenen von der türkischen Geistlichkeit gebrauchten Zeremonien, ward ihm der Namen Selim gegeben, und es heist, der Kapudan Pascha werde die grose Flagge darauf pflanzen. Bis zu obigem Datum waren 8454 Seeleute aus den Inseln des Archipels in der Hauptstadt angekommen, worunter aber sicher ein Dritthel Griechen sind, auf die, wie leicht einzusehen ist, die Türken sich nicht viel werden verlassen können. Sonst ist in gesagter Hauptstadt alles stille, und man merket kaum, daß der Krieg erklärt ist; hingegen bestättiget sich aus neuen Briefen aus Cherson, daß der Feldmarschall Fürst Potemkin von Krementschuk aus mit 30,000 Mann gegen Oczakow aufgebrochen ist, woher also jetzt wichtige Nachrichten zu erwarten sind. Der Eifer der Republik Venedig, sich in die Fehde mit der Pforte

zu mischen, ist so gros nicht, als man jüngst dachte, und man hat zuverläsige Data, daß jetzt, wo in den Senat gedrungen wird, sich kathegorisch zu einem bestimmten förmlichen Operazionsplane zu erklären, derselbe hunderterlei Anstände, und Besorgnisse auftischet, die gar keinen Ernst anzeigen, sich mehr als vertheidigungsweise zu betragen, wenn das Gewitter einst losbrechen sollte. Man ist hierorts mit diesem Benehmen der Serenissima Signora sehr unzufrieden, und hat daher beschlossen, solche mit anderweitern Anträgen für jetzt ganz zu verschonen.

Syrmien, vom 5 November.

Mahmud, welcher Albanien von dem Joche der Pforte befreien wollte, hat zwar mit seinem Heere dem Bassa von Romelien, und jenem von Boßnien so manche Stöse beigebracht. Allein jetzt ist es, als wenn er auf einmal verschwunden wäre. Ein Kaufmann aus Usitra, einer Stadt an der albanischen Gränze, erzählte jüngst folgendes: „Mahmud mag leben oder nicht, so geht doch die Zahlung seines Heeres noch immer ordentlich fort. Sein Befehlshaber soll ein Fremder sein, von dem man aber nicht erfahren kann, woher er sei. Dieser machte öffentlich kund, daß Mahmud eine Reise unternommen habe; und sollte er da unglücklicher Weise umgekommen sein: so würde die Armee dennoch ihren Sold richtig erhalten, und er, der Fremde, würde sich bestreben, dasjenige, was Mahmud sich vorgenommen hatte, nämlich Albanien zu einem freien Staate zu erheben, mit Hilfe der Truppen vollends auszuführen. Am 3 d. ist aus Konstantinopel ein französischer Graf, Namens Ferier, nebst dem Hausekretär des dasigen französischen Bothschafters, und einem Handelsmanne in Semlin eingetroffen, und die beiden erstern haben ihre Reise nach Wien weiter fortgesetzet. Auch diese Reisenden erzählten, daß sie in Konstantinopel weder einiges Gerede, noch die geringsten Anstalten wider das Haus Oesterreich bemerket, und daß sie unterweges auch gar keine Truppen auf dem Marsche gegen die k. k. lande angetroffen hätten.

Amsterdam, vom 26 Nov.

Auszug aus den Entschliesungen der Herren Staaten von Holland und Westfriesland, in ihrer Edel. Grosmögend. Versammlung genommen, Mittwochs den 21 Nov. 1787.

Als se. Durchl. in der Versammluug erschien, that er J. E. G. M. folgenden Vorschlag, in Ansehung einer General-Amnestie, welche auf folgenden Fus, und unter folgenden Einschränkungen und Ausnahme statt finden sollte.

Edle Grosmögende Herren!

Seit dem glücklichen Wechsel der Sachen, in dessen Art und Weise der anbethungswürdige Finger des Allerhöchsten so deutlich zu spüren ist, sind wir eine Zeit lang mit sehr vielen Angelegenheiten, welche alle die gröste Eile, und die ernstlichsten Berathschlagungen erfoderten, beschäfftigt gewesen, und verschiedene andere dringende Gegenstände, welche die höchstnöthige Herstellung der Ruhe und des Zutrauens in dieser Provinz betreffen, umringen uns noch täglich mit Geschäfften. Gleichwohl haben wir bei allem dem geglaubet; unserer Pflicht, und dem Interesse des theuren Vaterlandes nicht Genüge zu thun, wenn wir nicht bei den bedenklichen Umständen, worin sich wegen der traurigen und unglücklichen Folgen der Handgriffe einer verderbenden Zwiespalt die Provinz noch befindet, zugleich zeigten, daß wir auf alle mögliche Mittel zur Zusammenknüpfung der zerrissenen Banden der Bürgerschaft und Vereinigung bedacht sind, und wofern wir nicht unsere Gesinnungen, — so wohl daß wir von aller Rache und strengem Verfahren wider alle diejenigen Eingesessenen weit entfernt sind, welche einen Anspruch auf Verschonung und Gnade machen können, als auch daß wir einen pflichtmäsigen Eifer hegen für die Handhabung der Ehre und Hoheit dieser Provinz, wofern es ohne

Zwischenkunft der Justitz nicht geschehen kann, — mit derjenigen Aufrichtigkeit und Treue für das Vaterland an den Tag legten, die Eu. Edel Grosm. billig von uns erwarten können. Wir sind vollkommen überzeugt, wie nothwendig eine gesunde Staatskunde sowohl, als die Handhabung der Justitz erfodert, daß wider diejenigen, welche die vornehmsten Einrichter und Urheber der gemeldeten unglücklichen Zwiespalt gewesen sind, wodurch die Republik so ansehnlich gelitten, und die Wohlfahrt des Staats theils dem Privathasse, theils straftbarem Muthwillen des Eigennutzes, und der Herrschsucht, theils beiden zugleich, schändlich aufgeopfert worden, mit aller Strenge der Gesätze verfahren werde. Eben so wenig können wir in Abrede sein, daß die Justitz ungekränkt und wirksam sein und bleiben müsse wider alle diejenigen, welche als die vornehmsten Volksverführer anzusehen sind, und die sich unterstanden haben, durch Abfassung und Ausstreuung höchst schimpflicher und für den Souverän, und die gesätzmäsigen Regierungen, Ritterschaft und Städte, durchaus beleidigender Erklärungen, Requeste, Memorien, Eingaben und allerhand anderer Stücke, wie auch durch das Schreiben, Drucken und Ausstreuen aufrührischer Schriften, und durch Eingebung solcher bedrohenden Verbindungen, welche nichts anders zur Absicht hatten, als mit Hindansetzung der Justitz sich selbst unerlaubte Rache zu verschaffen, das Feuer der Zwietracht anzublasen, ihre Miteingesessenen zu erschrecken, mit Ermordung zu bedrohen, und eben dadurch sich aller Bande des Gehorsams zu entziehen, und an des Landes gesätzmäsigen Verfassung sich zu vergreifen, oder sie umzukehren. Wir glauben zugleich, daß es bei diesen Zeitumständen höchst gefährlich für das Land sein würde, wenn man einen völligen Pardon auch denen ertheilen wollte, welche sich des Todtschlages und gewaltthätiger Mißhandlungen ihrer Mitbürger, oder anderer gräulicher Ausschweifungen schuldig gemacht haben. Aber wie gros auch die Betrübniß und Empfindlichkeit ist, womit wir die unzahlbaren und unersetzlichen Trübsalen, Unglücksfälle, himmelschreienden Ungerechtigkeiten und Unordnungen in Erwägung ziehen, welche von den Unternehmungen, und gewaltsamen Unterdrückungen des gemeldeten Zwiespalts, und ihrer vornehmsten Anhänger aus allerlei Klassen von Menschen die Folgen gewesen sind, und wie sehr wir auch aus dieser Ursache genöthiget sind, zu erkennen, daß die Beschaffenheit der Sächen, und das gefährliche Beispiel, welches eine allzu grose Nachgiebigkeit, in Ansehung so weit sich erstreckender Empörungen, in der Folge geben könnte, nicht verstattet, daß zu dieser bedenklichen Zeit ohne allen Unterschied und Einschränkung Jederman gnädiges Gehör finden könne; — So sind wir gleichwohl nicht weniger überzeugt, daß unter denjenigen, welche sich in diese Unruhen gemischt haben, entweder dadurch, daß sie sich mit gewaffneten oder ungewaffneten Gesellschaften vereinigt, oder, daß sie Addressen, Erklärungen, Requeste und andere Stücke unterzeichnet haben, die den heillosen Entzweck, die Umkehrung der befestigten Landesverfassung, befördern sollten, sehr viele Personen sich befinden, welche aus Unwissenheit, Unvorsichtigkeit und Verführung anderer sich mit dieser Zwiespalt eingelassen, und bei ihrer Zustimmung und Unterzeichnung nicht hinlänglich den Inhalt, und noch weniger den strafbaren Entzweck, welchen ihre Verleiter und Anführer dabei gehabt, eingesehen haben. Und da wir erfahren haben, daß eine Menge Privatpersonen, welche sich auf diese Weise aufrührischer und gefährlicher Bewegungen schuldig gemacht, und im Bewußtsein dieser Schuld oder aus Furcht für Verfolgungen der Justitz, entweder sich nicht getrauen, zu ihrem Hause und Berufe zurück zu kehren, oder ihr Vaterland gar verlassen haben, als wodurch der Ruin und die Armuth vieler Familien zu grosem Nachtheile der Provinz entstehen

muß, und da zugleich eine merkliche Entvölkerung sehr schädlich für ein handeltreibendes Land ist, worin die Arbeit und der Fleis einer grosen Menge Einwohner was unentbährliches ist; — So finden wir uns aus liebe zum Vaterlande, und aus wahrem Mitleiden mit der unglücklichen Verwirrung so vieler Eingesessenen, wie auch aus einem Verlangen, so viel als möglich, unbeschadet den obgemeldeten Hauptgründen einer durchaus nothwendigen Handhabung der Gerechtigkeit, und unbeschadet einer eben so unentbährlichen Staatskunde, den schweren Bruch der Landeseingesessenen heilen zu helfen, — verpflichtet, Eu. E. Grosm. zur Erwägung anheim zu stellen, ob nicht Eu. E. Grosm. für gut befinden könnten, diesem letztern und bei weitem grösern Theile derjenigen, die sich in diese Unruhen, ohne eine aufrührerische oder bösartige Absicht zu haben, durch Verführung, Zwang, oder Beispiele anderer gemischt haben, den Weg zur Gnade zu eröffnen, und das, was von obiger Art durch sie begangen worden, zu vergeben, und zu vergessen, und zu dem Ende allen solchen, und einem Jeglichen unter ihnen eine General-Amnestie und Vergessenheit zu ertheilen, unter allen solchen Bedingungen und Bestimmungen, als E. E. G. M. rathsam, und dem Lande nützlich erachten, so daß davon allein ausgenommen sind die ersten Vorgänger, Urheber und Bewirker der erwähnten Unruhen, es sei nun unter dem Titel als Konstituirte, Kommittirte, Qualificirte oder andere, die auch bekannt sein, nebst den Aufsetzern, Aufhetzern und Anführern zur Absetzung der gesätzmäsigen Regenten in den Städten, wie auch denen, welche dazu andere durch Geld, oder Versprechungen verführet, oder zu dem Ende einige Zusammenkünften oder Gesellschaften angestellt haben.

Ferner die Urheber solcher Adressen, Denkschriften, Erklärungen und anderer Schriften, worin das hohe Ansehen des Souveräns, die Ehre und Auktorität der gesätzmäsigen Regierungen und ihrer Glieder, wie auch der Justizpersonen auf die ungeziemendste und schimpflichste Art angegriffen worden. Desgleichen die Stifter, Verfasser und Unterzeichner aller Arten von Verbindungsakten zu Bezwingung der Regenten, zu Umkehrung der Regierungsform und zu Bedrohungen eigenmächtiger Rache an ihren Regenten oder Eingesessenen, und besonders, die dazu einige wirkliche Unternehmungen gewagt haben; ferner die Schreiber, Drucker und Ausbreiter aufrührerischer Schriften, und endlich solche, welche sich des Todtschlages, gewaltsamer Mißhandlung ihrer Mitbürger oder anderer schweren Ausschweifungen dieser Art schuldig gemacht haben, und diejenigen Fremden, welche ihr freies Hereinkommen und Verbleiben in diesen Landen dazu gemißbraucht haben, um alle obgemeldete Missethaten zu befördern und ausführen zu helfen. Haag den 21 November 1787.

(Unterzeichnet) W. Pr. von Oranien.

* Emmerich, vom 27 Nov.

Den 24 d. Nachmittags 3 Uhr ist Schiffer Gladbach von Köln nach Amsterdam; und Pinn von Amsterdam nach Köln; den 25 Morgens 8 Uhr Everhard Klasen von Köln nach Amsterdam; und Johann Klee von Amsterdam nach Köln; den 26 Morgens 11 Uhr Philipp Brenner von Amsterdam nach Köln; und Franz Paßman von Köln nach Amsterdam; den 27 Nachmittags 4 Uhr Adam Braun, und Schumacher von Köln nach Dort hier vorbei abgefahren.

Besondere Anzeigen.

1) Kund sei, daß am künftigen Donnerstage den 6ten Dezember bei Theodor Stuttmann am eigelsteiner Thore allhier verschiedene Hausmobilien an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden.

2) Eine im Kochen, und Backwerkmachen wohl erfahrne, und mit guten Zeugnissen versehene Köchin, wird in eine herrschaftliche Küche verlangt. Das Nähere ist bei hiesiger Postwagen, und Zeitungsexpedizion zu vernehmen.

3) Bei Bannierherrn Schumacher vor Lyskirchen wird am Sonntage den 2ten Dezember eine londener Sackuhr mit 3 Kasten zu 22 Loosen, jedes Loos zu 60 Stüber ausgespielt werden, der Gewinner kann 18 Rthlr. zurück bekommen; wie auch eine silberne holländische Rauchtobacksdose zu 28 Loosen, jedes Loos zu 30 Stüber.

4) Bei Herrn Riel an dem Augustiner Bogen wird am Sonntage den 2ten Dezember Abends ein feistes Schwein zu 40 Loosen, jedes Loos zu 40 Stüber ausgespielt werden; der Gewinner kann anstatt des Schweins 18 Rthlr. erhalten.